



MEYER BURGER

An die Aktionärinnen und Aktionäre der
Meyer Burger Technology AG

Einladung zur 16. ordentlichen Generalversammlung der Aktionäre

Dienstag, 3. Mai 2016, 10.00 Uhr, MEZ (Türöffnung 9.00 Uhr MEZ)

Stade de Suisse Wankdorf, Business Center,
Papiermühlestrasse 71, 3014 Bern

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats

1. Geschäftsbericht 2015

1.1 Genehmigung des Lageberichts 2015, der Jahresrechnung 2015 und der Konzernrechnung 2015; Kenntnisnahme der Berichte der Revisionsstelle

Antrag des Verwaltungsrats: Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2015.

1.2 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2015

Antrag des Verwaltungsrats: Zustimmung zum Vergütungsbericht 2015.

2. Verwendung des Bilanzergebnisses

Antrag des Verwaltungsrats: Vortrag des Bilanzverlustes von TCHF 168'530 auf neue Rechnung.

Jahresgewinn(+)/Jahresverlust(-)	TCHF	- 166'296
Vortrag aus Vorjahr	TCHF	- 2'234
Bilanzverlust(-) per 31.12.2015	TCHF	- 168'530
Antrag des Verwaltungsrats: Vortrag auf neue Rechnung	TCHF	- 168'530

3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Antrag des Verwaltungsrats: Erteilung der Entlastung an die verantwortlichen Organe für das Geschäftsjahr 2015.

4. Wahlen betreffend den Verwaltungsrat

4.1. Wahlen der Mitglieder des Verwaltungsrats und Wahl des Präsidenten

Antrag des Verwaltungsrats: Wahl der folgenden Mitglieder des Verwaltungsrats in Einzelabstimmungen für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung:

- 4.1.1 Wiederwahl von Peter M. Wagner (und Wahl zum Präsidenten des Verwaltungsrats)
- 4.1.2 Wiederwahl von Dr. Alexander Vogel
- 4.1.3 Wiederwahl von Wanda Eriksen-Grundbacher
- 4.1.4 Wiederwahl von Peter Pauli
- 4.1.5 Wiederwahl von Dr. Franz Richter
- 4.1.6 Wiederwahl von Heinz Roth
- 4.1.7 Wiederwahl von Prof. Dr. Konrad Wegener

4.2. Wahl des Nominierungs- und Entschädigungsausschusses

Antrag des Verwaltungsrats: Wahl der folgenden Mitglieder des Verwaltungsrats in den Nominierungs- und Entschädigungsausschuss in Einzelabstimmungen für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung:

- 4.2.1 Wiederwahl von Dr. Alexander Vogel
- 4.2.2 Wiederwahl von Wanda Eriksen-Grundbacher
- 4.2.3 Wahl von Dr. Franz Richter

5. Wahl der Revisionsstelle

Antrag des Verwaltungsrats: Wiederwahl der PricewaterhouseCoopers AG, Bern, als Revisionsstelle für ein weiteres Jahr.

6. Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Antrag des Verwaltungsrats: Wiederwahl von Herrn lic. iur. André Weber als unabhängiger Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

7. Abstimmungen über die Vergütungen des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

7.1. Abstimmung über die maximale Gesamtsumme der Vergütungen des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2017

Antrag des Verwaltungsrats: Genehmigung der Gesamtsumme der Vergütungen des Verwaltungsrats von maximal CHF 980'000 für das Geschäftsjahr 2017.

7.2. Abstimmung über die maximale Gesamtsumme der Vergütungen der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2017

Antrag des Verwaltungsrats: Genehmigung der Gesamtsumme der Vergütungen der Geschäftsleitung von maximal CHF 3'800'000 für das Geschäftsjahr 2017.

8. Statutenänderung: Schaffung von genehmigtem Kapital

Art. 3a der Statuten beinhaltet ein genehmigtes Kapital in Höhe von höchstens CHF 240'000 (4'800'000 voll zu liberierende Namenaktien). Die entsprechende Ermächtigung des Verwaltungsrats zur Kapitalerhöhung läuft am 29. April 2016 ab. Um die Handlungsfähigkeit zur Umsetzung neuer Projekte zu erhalten, beantragt der Verwaltungsrat der Generalversammlung die Weiterführung bzw. Schaffung eines neuen genehmigten Kapitals in der Höhe von höchstens CHF 240'000 durch Ausgabe von höchstens 4'800'000 voll zu liberierenden Namenaktien zum Nennwert von CHF 0.05, wobei die Erhöhung durch Festübernahme erfolgen kann. Der Verwaltungsrat soll ermächtigt werden, eine allfällige Kapitalerhöhung aus diesem genehmigten Kapital bis zum 3. Mai 2018 vornehmen zu können. Der Ausgabebetrag soll durch den Verwaltungsrat festgesetzt werden.

Antrag des Verwaltungsrats: Weiterführung bzw. Schaffung eines genehmigten Kapitals und Ersetzen bzw. Anpassung von Art. 3a der Statuten wie folgt:

„Art. 3a: **Genehmigtes Kapital**

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, das Aktienkapital der Gesellschaft bis zum 3. Mai 2018 um höchstens CHF 240'000 zu erhöhen durch Ausgabe von höchstens 4'800'000 voll zu liberierenden Namenaktien zum Nennwert von CHF 0.05.

Der Verwaltungsrat ist berechtigt (einschliesslich im Falle eines öffentlichen Angebots für Aktien der Gesellschaft), das Bezugsrecht der Aktionäre einzuschränken oder auszuschliessen und Dritten zuzuweisen, wenn die neuen Aktien verwendet werden sollen (1) für die Übernahme von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen oder neue Investitionsvorhaben oder im Falle einer Aktienplatzierung für die Finanzierung oder Refinanzierung solcher Transaktionen, (2) für Zwecke der Beteiligung strategischer Partner oder zum Zwecke der Erweiterung des Aktionärskreises in bestimmten Investorenmärkten oder (3) für die rasche und flexible Beschaffung von Eigenkapital durch eine Aktienplatzierung, welche mit Bezugsrechten nur erschwert möglich wäre.

Die Erhöhung kann mittels Festübernahme und/oder in Teilbeträgen erfolgen. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, den Ausgabepreis der Aktien, die Art der Einlage sowie den Zeitpunkt der Dividendenberechtigung festzusetzen. Die neuen Namenaktien unterliegen nach dem Erwerb den Eintragungsbeschränkungen gemäss Art. 4 der Statuten.“

Stimmrecht

Stimmberechtigt sind die Namenaktionäre, die am 4. April 2016 (Stichtag) als stimmberechtigte Aktionäre im Aktienbuch eingetragen sind. In der Zeit vom 5. April 2016 bis und mit dem auf die Generalversammlung vom 3. Mai 2016 folgenden Tag werden im Aktienregister keine Eintragungen vorgenommen.

Unterlagen

Der Geschäftsbericht mit Lagebericht 2015, Jahresrechnung 2015, Konzernrechnung 2015 und der Vergütungsbericht 2015 sowie die Berichte der Revisionsstelle liegen zur Einsichtnahme am Sitz der Gesellschaft, Schorenstrasse 39, 3645 Gwatt/Thun, auf und können dort bestellt werden. Ausserdem können diese Unterlagen unter <http://www.meyerburger.com/investor-relations/berichte-publicationen/berichte/> eingesehen werden.

Einladung, Anmeldung und Zutrittskarten

Die am 4. April 2016 im Aktienregister eingetragenen Namenaktionäre erhalten die Einladung zur Generalversammlung direkt zugestellt. Die Aktionäre sind gebeten, sich bis zum 21. April 2016 mittels beigelegtem Antwortcouvert für die Teilnahme an der Generalversammlung anzumelden.

Nach Rücksendung der Anmeldung an die Gesellschaft erhalten die Aktionäre der Meyer Burger Technology AG die Zutrittskarte und die Stimmcoupons zugesendet.

Vollmachterteilung

Aktionäre, die nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen, können sich durch einen anderen Aktionär, einen Dritten oder durch Herrn lic. iur. André Weber, Rechtsanwalt, Kappelergasse 11, 8001 Zürich, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter im Sinne von Art. 689c OR vertreten lassen.

In solchen Fällen ist die Vollmacht auf der Rückseite der Anmeldung auszufüllen und dem bevollmächtigten Vertreter zu übergeben. Mit Unterzeichnung der Anmeldung wird der unabhängige Stimmrechtsvertreter ermächtigt, den Anträgen des Verwaltungsrates zuzustimmen, sofern keine anderslautenden schriftlichen Weisungen erteilt werden. Dies gilt auch für den Fall, dass an der Generalversammlung über Anträge abgestimmt wird, welche nicht in der Einladung aufgeführt sind. Der unabhängige Stimmrechtsvertreter hat das Recht zur Substitution an eine Drittperson, sofern zwingende Gründe dies erfordern.

Elektronische Fernabstimmung durch elektronische Erteilung von Weisungen und Vollmachten an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter

Die für die elektronische Fernabstimmung benötigten Login-Daten liegen der Einladung zur Generalversammlung bei. Die elektronische Erteilung von Weisungen und Vollmachten ist bis spätestens 1. Mai 2016 um 22:00 Uhr möglich.

Gwatt/Thun, 11. April 2016

Meyer Burger Technology AG
Für den Verwaltungsrat:

Peter M. Wagner, Präsident

Meyer Burger Technology AG
Schorenstrasse 39
CH-3645 Gwatt/Thun
Tel: +41 (0)33 221 28 00
Fax: +41 (0)33 221 28 08
mbtinfo@meyerburger.com